

Sehr geehrte Frau von Münchhausen, sehr geehrter Prof. Dr. Epping,

am 06.11.2017 veröffentlichten Sie (mit letzter Änderung am 12.03.18) im Namen der Leibniz Universität Hannover ein "Statement zum Offenen Brief des ASTA an das Präsidium der Leibniz Universität Hannover", <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/online-aktuell/details/news/statement-zum-offenen-brief-des-asta-an-das-praesidium-der-leibniz-universitaet-hannover/>

auf dessen zweiten Absatz ich eingehen möchte, weil er mich sehr betroffen macht und ich auf der diesjährigen KISS ME sehe, dass die vom ASTA benannten Probleme aus den letzten Jahren fortbestehen.

<http://www.asta-hannover.de/2017/11/03/offener-brief-an-das-praesidium-der-leibniz-universitaet-hannover-zur-kiss-me-karrieremesse/>

"Die Leibniz Universität bekennt sich in ihrem Leitbild ausdrücklich dazu, durch ihre Lehre und Forschung dem friedlichen Zusammenleben der Menschen dienen zu wollen. Sie versteht sich als Gemeinschaft, die nach wissenschaftlicher Erkenntnis strebt und zur nachhaltigen, friedlichen und verantwortungsbewussten Lösung zentraler Zukunftsaufgaben beitragen will." – So steht es geschrieben, und an dieser Universität möchte ich gern wirken.

"Aufgaben und Pflichten der Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland sind nach Artikel 87a des Grundgesetzes geregelt." – Dazu habe ich hier nachgesehen: <https://dejure.org/gesetze/GG/87a.html>

"Neben konventioneller Verteidigung, schließt der Auftrag der Bundeswehr die Verhütung von Konflikten und Krisen, die gemeinsame Bewältigung von Krisen und die Krisennachsorge ein." – Im genannten Artikel 87a des Grundgesetzes ist vom Verteidigungsfall und vom Spannungsfall die Rede, von Krisenverhütung und -nachsorge nicht. Wo kommt diese Idee her? Eine kleine Textsuche lieferte mir den Artikel 43, Absatz 1 des EU-Vertrags: <https://dejure.org/gesetze/EU/43.html> – Das sieht schon eher nach der Deutung aus, wie wir sie oben gelesen haben. Im Art. 87a (2) GG heißt es aber, "Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt." Die Artikel 42–46 des EU-Vertrags machen auch deutlich, dass die Entscheidung über das Mitwirken an den EU-Missionen jedem Mitgliedstaat selbst überlassen ist. Das Grundgesetz setzt dieser Entscheidung sehr enge Grenzen, nämlich die des Verteidigungsfalls.

Schlussfolgere ich richtig, dass jeder Bundeswehreinsatz jenseits der Verteidigung das Grundgesetz bricht?

Finden Sie das Leitbild der Uni Hannover vereinbar damit, dass man Krisenverhütung und -nachsorge ausgerechnet dem Militär überträgt?

"D.h., der Auftrag der Bundeswehr ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, unseres Landes, unseres Wertesystems und die Wahrung unserer Interessen im europäischen und transatlantischen Zusammenhang." – Die Formulierung "Vorsorgepflicht für die Sicherheit" hinterläßt bei mir ein schlechtes Gefühl. Sicherheit ist bereits Vorsorge für die Unversehrtheit. Vorsorge für Sicherheit erinnert mich an den Begriff der Präventiven Verteidigung.

"Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger", da gehe ich mit. Ich sehe in Mitteleuropa allerdings keine Gefahr, der sich mit militärischen Mitteln begegnen läßt.

"Sicherheit [...] unseres Landes" – ist das etwas anderes? Die Bürger*innen sind Teil des Landes. Ist Sicherheit des Landes mehr oder weniger als Sicherheit der Bürger*innen?

"Sicherheit [...] unseres Wertesystems" – Was verbirgt sich hinter "unserem Wertesystem"? Welche Werte kann man mit militärischen Mitteln sichern? Humanismus sicherlich nicht.

"Wahrung unserer Interessen im europäischen [...] Zusammenhang" – Was sind das für Interessen, und welche davon können mit militärischen Mitteln

gewahrt werden?

"Wahrung unserer Interessen im [...] transatlantischen Zusammenhang" - Warum im transatlantischen Zusammenhang, und in keinem anderen? Haben "wir" kein Interesse an einer eurasischen Friedensordnung?

"Die Bundeswehr ist eine auf dem Boden des Grundgesetzes stehende Institution mit Verfassungsauftrag." - Ja, und dieser Auftrag lautet Verteidigung. Deshalb heißt sie auch "Wehr". Außerhalb der deutschen Grenzen hat sie nichts verloren. Wer "Bundeswehr" und "Grundgesetz" in einem Satz nennt, darf auch nicht verschweigen, dass die Bundeswehr seit 1999 wiederholt unter Bruch des Grundgesetzes an illegalen Angriffskriegen beteiligt ist. So viel Kontext ist meines Erachtens an einer Universität zu erwarten.

"Dieser können und wollen wir ein Ausstellen auf der Kiss Me nicht untersagen." - Warum können Sie es nicht? Das Hausrecht erlaubt es z.B. Schulleiter*innen, die Polizei des Geländes zu verweisen. Ist Ihnen das bei Vertretern des Militärs nicht möglich? Warum wollen Sie es nicht? Weil die Existenz der Bundeswehr durch das Grundgesetz gerechtfertigt ist? Das war im offenen Brief des AStA kein Kritikpunkt, sondern dass die Handlungen der Bundeswehr und der mit ihr kooperierenden Firmen mit dem Leitbild der Universität nicht vereinbar sind.

"Dies gilt auch für die im Brief genannten Firmen." - Die im Brief genannten Firmen haben keinen Verfassungsauftrag. Die von Ihnen angeführten Argumente gelten für diese Firmen nicht.

Es erfüllt mich mit Schmerz und Traurigkeit, dass Sie sich im Namen einer Universität, die sich Leibnizens Lebenswerk verschrieben hat, dermaßen unkritisch zum deutschen Militär äußern und auch für dieses Jahr keinen der Kritikpunkte des AStA beherzigt haben. Wieder ist die Bundeswehr mit einem Messestand vertreten, ebenso die Ferchau Engineering GmbH und die ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH. Glauben Sie ernsthaft, Waffengewalt könnte irgendwo auf der Welt Frieden bringen? Meinen Sie, Leibniz hätte das geglaubt? Oder, falls Sie die Frage zu Leibniz nicht relevant finden: Ist Ihnen das Leitbild unserer Universität so wenig wert?

Ich wünsche keine baldige Antwort. Ich bin nicht interessiert an schnellen Rechtfertigungen oder dem bloßen Verweis auf die Rechtslage. Ich wünsche mir, dass Sie sich die Fragen zu Herzen nehmen.

herzliche Grüße,
Philipp Morgenstern
Institut für Angewandte Mathematik